

Informationen zur Anmeldung in der Kindertagesstätte Sonnenschein Herrngiersdorf

Mein/unser Kind wird in der Kindertagesstätte Sonnenschein angemeldet.

Folgende Informationen habe/n ich/wir sind dazu wichtig:

- Die Eingewöhnung braucht Zeit. Im Krippenbereich müssen dazu 3-4 Wochen eingeplant werden und im Kindergartenbereich 2 Wochen. Bitte berücksichtigen Sie dies, vor allem wenn Sie den beruflichen Wiedereinstieg planen.
- Wir bemühen uns, Ihr Wunschdatum für den Besuchsbeginn in unserer Einrichtung zu erfüllen. Aus pädagogischen oder organisatorischen Gründen kann es jedoch zu Verzögerungen kommen.
- Die Kindergarten- und Krippengebühren sind gestaffelt und können auf unserer Homepage nachgelesen werden. Der Beitrag **für Kindergartenkinder** wird vom Land Bayern gefördert. Dies bedeutet für Ihr Kindergartenkind ist der Besuch unserer Einrichtung ab dem 3. Geburtstag kostenfrei. Stichtag ist der 31.12.2023. Alle Kinder die später 3 Jahre alt werden sind für das Kigajahr 2023/24 gebührenpflichtig. Eltern von **Krippenkinder** können eine Beitragserstattung beim **Zentrum Bayern Familie und Soziales Region Niederbayern 84026 Landshut** beantragen und sich im Internet unter www.zbfs.bayern.de mit dem Stichwort "Krippengeld" informieren.
- Das Essensgeld wird zusätzlich abgerechnet und kostet pro Essen 2,80 € in der Krippe und 3,50 € für Kindergartenkinder. In der Krippe nehmen alle Kinder am Mittagessen teil. Im Kindergarten nehmen alle Kinder teil, die unsere Einrichtung bis 14.15 Uhr bzw. 16.15 Uhr besuchen.

- Zu Beginn des Betreuungsjahres wird ein Unkostenbeitrag für die Entwicklungsmappe (Portfolio) und Feste eingesammelt (15.- €).
- Für die Portfoliomappe werden einmalig 4.- € eingesammelt (nur Krippe und Kindergarten) und für das "Starterset" 3.- €. Den Betrag sammeln wir zu Beginn des Betreuungsjahres 23/24 ein.
- Die Vertragsunterlagen werden Ihnen zugesandt. Bitte zügig ausfüllen und wieder in der Kindertagesstätte abgeben. Eine Zusage erfolgt frühestens Ende Mai. **Wichtig: Beide Elternteile müssen unterschreiben!!!!**
- Wir sind verpflichtet, den Impfstatus Ihres Kindes zu überprüfen. Gesetzlich vorgeschrieben ist eine MMR (Masern/Mumps/Röteln) - Impfung bis zum 13. Lebensmonat. Ab dem 24. Lebensmonat müssen beide MMR-Impfungen nachgewiesen werden. Ein Betreuungsvertrag kann nur mit einem Impfnachweis (alternativ: ärztliche Bescheinigung über Antikörper oder Indikation) geschlossen werden.
- Alle Kinder bekommen Gelegenheit unsere Einrichtung vor dem Start einmalig mit einem Elternteil zu besuchen. Wir informieren rechtzeitig. Die Besuche finden am Nachmittag statt.
- Bitte beachten Sie unsere Homepage. Unter **www.kita-herrngiersdorf.de** finden Sie die Konzeption, die Satzung und die Gebührenordnung unserer Einrichtung. Wir empfehlen Ihnen unbedingt, unsere Konzeption zu lesen. Viel Spaß dabei!